



1. Zusätzliche Lizenz.

- 1.1 Der Kunde darf es (einem) Zweitpartei-Partner(n) erlauben, den verbreiteten Code zu installieren, aber ausschließlich auf den Sites der Zweitpartei-Partner.
- 1.2 Der Kunde muss die entsprechenden Rechte von den Zweitpartei-Partnern oder Drittanbietern von Daten einholen, sodass Adobe auf die Daten des Zweitpartei-Partners oder des Drittanbieters zugreifen kann, um die On-demand Services zu erbringen.
- 2. Übermittelte Daten.** Auf Anfrage des Kunden wird der Adobe Audience Manager On-demand Service spezifizierte übermittelte Daten an eine Targeting-Plattform im Auftrag des Kunden senden. Der Kunde gewährleistet, dass jegliche Verwendung oder Vermischung der übermittelten Daten (sei es vom Kunden, der Targeting-Plattform oder anderen Dritten) mit geltendem Recht, Richtlinien, Vorschriften, Kodizes, Bestimmungen und dem anerkannten Stand der Technik hinsichtlich Datennutzung und Datenschutz (wie z. B. den DAA-Praktiken der Selbstkontrolle, sofern diese einschlägig sind) im Einklang steht.
- 3. Nutzung einer Targeting-Plattform.** Die Versendung von übermittelten Daten an eine Targeting-Plattform durch den Adobe Audience Manager On-demand Service bedeutet nicht, dass die Targeting-Plattform oder andere Dritte (i) Adobes Online-Reportschnittstelle oder Werkzeuge verwenden dürfen oder (ii) Reports empfangen dürfen. Werden übermittelte Daten modifiziert oder mit anderen Daten zusammengeführt und im Anschluss an Adobe zur Verwendung in Verbindung mit den Produkten und Services von Adobe zurückübermittelt, gelten solche Daten als Daten von Dritten. Adobe hat weder die Kontrolle noch die Verantwortung für die Verwendung der durch den Kunden mittels der Targeting-Plattform übermittelten Daten oder die Kombination der übermittelten Daten mit anderen Daten mittels der Technologie oder Services der Targeting-Plattform. Der Kunde bestätigt und vereinbart, dass Adobe die Verfügbarkeit von bestimmten Targeting-Plattformen nicht garantiert und auch nicht garantieren kann.
- 4. Ad Targeting.** Hat der Kunde seinen Sitz in den Vereinigten Staaten oder verwendet er die On-demand Services auf Kunden-Sites, die sich an Besucher aus den Vereinigten Staaten richten, hat der Kunde – soweit anwendbar – die DAA Selbstregulierungsprinzipien im Zusammenhang mit der Verwendung der On-demand Services einzuhalten.
- 5. Zweitpartei-Partner.** Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Seite seines Zweitpartei-Partners bei der Sammlung von Zweitpartei-Partnerdaten die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Allgemeinen Bedingungen von Adobe (einschließlich der Klauseln zum Vorhalten einer Datenschutzrichtlinie), geltenden Rechts, Richtlinien, Verordnungen, Kodizes und Bestimmungen (auch die DAA-Selbstregulierungsprinzipien, sofern diese einschlägig sind) einhält.
- 6. Verbotene Daten.** Der Kunde gewährleistet, dass er selbst, seine Zweitpartei-Partner sowie seine Drittanbieter von Daten (A) keine verbotenen Daten an Adobe übermitteln, zur Verfügung stellen oder anderweitig zugänglich machen, und (B) keine verbotenen Daten durch Verknüpfung, Kombination oder Quervergleich der übermittelten Daten mit anderen Daten herleiten, welche die Targeting-Plattform bereithält oder aus dritten Quellen bezieht.
- 7. Folgen bei Beendigung.** Die Verpflichtungen des Kunden zur Entfernung des verbreiteten Codes in den Allgemeinen Bedingungen gelten auch für die Sites von Zweitpartei-Partnern.
- 8. Aufbewahrung von Daten.** Kundendaten können gemäß den Einzelheiten unter <https://docs.adobe.com/content/help/en/audience-manager/user-guide/faqs/faq-privacy.html> (oder Nachfolgewebsite) dauerhaft von Adobes Servern gelöscht werden.
- 9. Audience Marketplace.** Lizenziert der Kunde das Recht zur Nutzung des Audience Marketplace, kann/können der/die Administrator(en) auf den Audience Marketplace On-demand Service zugreifen, um Daten für die Nutzung mit dem Adobe Audience Manager On-demand Service zu identifizieren und auszuwählen. Die Nutzung der Marketplace-Daten über den Audience Marketplace-Service ist für den Kunden optional und Adobe hat keinen Anspruch auf einen Mindestumsatz.

9.1 Marketplace-Daten.

- (A) Adobe gewährt dem Kunden im Auftrag des Drittanbieters von Daten während der Lizenzlaufzeit eine nicht übertragbare, nicht exklusive Lizenz, (i) auf die Marketplace-Daten zuzugreifen, diese zu nutzen und zu kopieren, (ii) die Marketplace-Daten mit Daten aus anderen Quellen zu kombinieren, z. B. Daten von Zweitpartei-Partnern und Kundendaten, (iii) Marketplace-Daten umzuformatieren, und (iv) On-demand-Benutzern, wie einer Agentur oder Targeting-Plattform, die Ausführung der vorangehend unter (i) – (iii) genannten Tätigkeiten im Auftrag des Kunden zu gestatten. Marketplace-Daten dürfen nur in Zusammenhang mit dem Audience Manager On-demand Service genutzt werden.
- (B) Der Kunde darf nicht (i) den Umfang der Lizenz an den Marketplace-Daten überschreiten, (ii) Marketplace-Daten rückentwickeln (reverse engineer), dekomprimieren oder disassemblieren, (iii) die Identität natürlicher Personen direkt oder indirekt ableiten oder abzuleiten versuchen, (iv) die Marketplace-Daten weiterverkaufen oder (v) die Marketplace-Daten mit verbotenen Daten kombinieren.
- (C) Marketplace-Daten bleiben Drittanbieter-Daten, auch wenn sie bearbeitet oder mit anderen Daten kombiniert und anschließend von einer Targeting-Plattform zur Nutzung in Zusammenhang mit Adobes Produkten und Services im Auftrag des Kunden wieder an den Adobe Audience Manager On-demand Service übertragen werden.
- (D) ALLE MARKETPLACE-DATEN WERDEN OHNE MÄNGELGEWÄHR UND SOWEIT VERFÜGBAR BEREITGESTELLT. Sämtliche Anfragen in Bezug auf Qualität, Genauigkeit oder Menge der Daten sind direkt an den Drittanbieter der Marketplace-Daten zu richten. Adobe wird dem Kunden die Kontaktdaten des/der Drittanbieter(s) der Daten auf Anfrage bereitstellen.

9.2 Zusätzliche Bedingungen.

- (A) **Öffentliche Feeds.** Bestimmte öffentliche Feeds können den Bestimmungen des Datenanbieters unterliegen. Solche Bestimmungen von Datenanbietern werden dem Kunden vor dessen Zugriff auf den/die Feed(s) zur Prüfung und zur Annahme bereitgestellt. Wenn der Kunde solche Bestimmungen akzeptiert, gelten die Bestimmungen des Datenanbieters zusätzlich zu diesen Bedingungen und werden durch diese Bezugnahme in die Vereinbarung aufgenommen und haben im Falle eines Konflikts mit den Bestimmungen in diesen produktspezifischen Lizenzbedingungen Vorrang für den betreffenden Feed, jedoch nur soweit die Bestimmungen des Datenanbieters Adobes Verpflichtungen oder Haftung unter dieser Vereinbarung nicht ändern (einschließlich Zusicherungen oder Gewährleistungen im Namen von Adobe im Hinblick auf den Audience Marketplace oder andere Adobe Produkte oder Services).
- (B) **Direkter Vertrag.** Der Kunde kann mit dem/den jeweiligen Drittanbieter(n) von Daten in Bezug auf bestimmte Marketplace-Daten, einschließlich besonderer Gebühren und Zugang zu privaten Feeds, separate schriftliche Verträge schließen („direkter Vertrag“). Der direkte Vertrag gilt (im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter von Daten) vorrangig gegenüber widersprechenden, auf den/die betreffenden Feed(s) anwendbaren Bestimmungen in diesen produktspezifischen Lizenzbedingungen, aber keinesfalls wird ein derartiger direkter Vertrag Adobes Verpflichtungen oder Haftung unter dem Vertrag ändern (einschließlich Zusicherungen oder Gewährleistungen im Namen von Adobe im Hinblick auf den Audience Marketplace oder andere Adobe Produkte oder Services). Sofern ein solcher Vertrag den Zugang zu privaten Feeds beinhaltet, werden diese privaten Feeds dem Kunden vom Drittanbieter von Daten über das Audience Marketplace Interface durch eine Anfrage des Kunden bereitgestellt. Nur der Drittanbieter von Daten kann den Zugang zu privaten Feeds auf Basis des direkten Vertrags zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter von Daten gewähren oder sperren.
- (C) **Administratoren.** Gewährt der Kunde einem Administrator Zugang zu dem Audience Marketplace, bestätigt der Kunde für jeden Administrator, dass (i) dieser berechtigt ist, innerhalb des Audience Marketplace Marketplace-Daten im Namen des Kunden zu bestellen und (ii) befugt ist, durch die Bestellung von Marketplace-Daten den Kunden zur Zahlung der Gebühren und zur Einhaltung der Datenbieterbestimmungen zu verpflichten, soweit es solche für die Nutzung der jeweiligen Marketplace-Daten gibt.

Der Kunde ernennt gegenüber Adobe mindestens einen Administrator zum primärer Administrator des Kundenkontos. Der Kunde stimmt zu, dass jeder Administrator dazu bevollmächtigt ist, (i) für die Mitarbeiter des Kunden den Zugang zu den vom/von den Administrator(en) in dem Kundenkonto gewählten Feeds zu gewähren oder zu begrenzen oder (ii) zusätzliche Administratoren hinzufügen kann. Der Kunde kann den primären Administrator durch eine Nachricht an seinen Adobe Consultant oder Adobe Customer Care ändern.

- 9.3 **Audience Marketplace-Aussetzung und -Kündigung.** Der Empfang von Marketplace-Daten durch den Kunden kann aus beliebigem Grund ausgesetzt oder beendet werden durch: (A) Adobe mit einer Frist von 30 Tagen; oder (B) Drittanbieter von Daten oder Kunde ohne Vorankündigung. Bei Kündigung erklärt sich der Kunde damit einverstanden, Drittanbieter Daten des Datenanbieters aus allen Segmenten und Modellen zu entfernen, die der Kunde unter Verwendung des Adobe Audience Manager On-demand Service erstellt hat.
- 9.4 **Regionale Servicebeschränkungen des Audience Marketplace.** Kunden (einschließlich ihrer Benutzer) dürfen nicht von Festlandchina aus auf Audience Marketplace zugreifen oder diesen nutzen.
- 10. US-DOJ-Regel zu sensiblen Massendaten.** Jede Partei versichert der anderen Partei, dass sie keine „betroffene Person“ im Sinne der vom US-Justizministerium erlassenen endgültigen Regelung zur Verhinderung von Zugriff auf sensible personenbezogene Massendaten von Amerikanern und Daten mit Bezug zur US-Regierung durch besorgniserregende Länder ist, kodifiziert in 28 C.F.R. Teil 202 in der jeweils gültigen Fassung (die „DOJ-Regel“), und dass sie die DOJ-Regel, soweit anwendbar, einhält. Der Kunde darf die Cloud Services nicht verwenden, um: (1) eine „betroffene Daten-Transaktion“ mit einem „besorgniserregenden Land“ oder einer „betroffenen Person“ (wie diese Begriffe in der DOJ-Regel definiert sind) durchzuführen oder (2) eine nachfolgende betroffene Daten-Transaktion durchzuführen, die einen Datenhandel mit einem besorgniserregenden Land oder einer betroffenen Person beinhaltet. Jede Verletzung oder vermutete Verletzung dieses Abschnitts durch eine Partei muss der anderen Partei so schnell wie praktisch möglich, spätestens jedoch innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach deren Entdeckung, gemeldet werden.

11. Definitionen

- 11.1 „**Administrator**“ bezeichnet eine jede Partei, welcher der Kunde Zugang zu dem Audience Marketplace unter dem Kundenkonto gewährt, um im Namen des Kunden Feeds zu wählen und zu erwerben.
- 11.2 „**Audience Marketplace**“ ist die Funktion innerhalb des Audience Manager On-demand Services, die es Drittanbietern von Daten ermöglicht, bestimmte Audience-Segmente zur Nutzung in dem On-demand Service bereitzustellen.
- 11.3 „**CPM**“ bezeichnet Kosten pro 1000 Display-, Mobil-, Video- oder Audio-Advertising-Impressionen, die vom Kunden unter Verwendung eines Feeds eines Drittanbieters von Daten für Zielgruppen-Targeting, Preis-/Gebotsoptimierung oder kreative Optimierung gekauft oder verkauft werden.
- 11.4 „**Kundendaten**“ beinhalten auch Daten von Zweitpartei-Partnern und Drittanbieterdaten.
- 11.5 „**DAA**“ bezeichnet die Digital Advertising Alliance.
- 11.6 „**Bestimmungen des Datenanbieters**“ bezeichnet zusätzliche Durchklick-Bedingungen, die die Nutzung eines spezifischen Feeds von einem Drittanbieter von Daten abdecken.
- 11.7 „**Gebühr**“ ist der Stückpreis für einen Feed im Audience Marketplace.
- 11.8 „**Feed**“ ist eine spezifische Gruppierung von Audience-Segmenten, die für den Audience Marketplace von Drittanbietern von Daten erstellt und dort bereitgestellt wurde.
- 11.9 „**Pauschalpreis**“ ist der monatliche Preis für einen Anwendungsfall. Die Nutzung eines Feed zur Optimierung nicht-werblicher Inhalte auf den eigenen, vom Kunden betriebenen Websites oder Mobile Apps ist im Pauschalpreis enthalten.
- 11.10 „**Impression-Nutzung**“ ist die Summe der Werbeimpressionen, die durch die Nutzung eines Feeds als Zielparameter ausgeliefert wurde.
- 11.11 „**Marketplace-Daten**“ sind die Daten, die über den Audience Marketplace bereitgestellt wurden.
- 11.12 „**Nicht-Standard Gebühren**“ sind die Gebühren für einen Feed, die von Adobe weder als monatliche „CPM“ oder monatliche „Pauschalpreise“ in Rechnung gestellt werden.

- 11.13 „**Verbogene Daten**“ bezeichnet Daten, die es Adobe gestatten würden, unmittelbar eine bestimmte natürliche Person (im Gegenteil zu deren Gerät) zu identifizieren, wie deren Telefonnummer, E-Mail-Adresse, behördliche Identifizierungsnummer, Name, Postanschrift.
- 11.14 „**Öffentliche Feeds**“ sind Feeds, die für alle Audience Marketplace-Kunden allgemein verfügbar sind.
- 11.15 „**Private Feeds**“ sind Feeds mit beschränktem Zugriff, (a) der durch einen Drittanbieter von Daten kontrolliert wird, (b) der für bestimmte Audience Marketplace-Kunden verfügbar gemacht wurde und (c) der unter einer separaten schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem betreffenden Drittanbieter von Daten bereitgestellt wird.
- 11.16 „**Reports**“ hat die gleiche Bedeutung wie in den Allgemeinen Bedingungen und beinhaltet darüber hinaus übermittelte Daten.
- 11.17 „**Zweitpartei-Partner**“ ist ein Dritter, der einen Vertrag mit dem Kunden geschlossen hat, der
- (A) diesen Dritten ermächtigt, Daten über den verbreiteten Code zu sammeln und die Daten an den Adobe Audience Manager On-demand Service und eine Targeting-Plattform zu übertragen oder die Freigabe von Daten über Audience Marketplace autorisiert; und
 - (B) diesen Dritten berechtigt, mithilfe des verbreiteten Codes Daten zu sammeln und diese Daten an Adobe Audience Manager On-demand Service und eine Targeting-Plattform zu senden, oder das Teilen von Daten über den Audience Marketplace erlaubt, und
 - (C) die erforderlichen Adobe-Bedingungen, die für Zweitpartei-Partner gelten, wie in diesen produktsspezifischen Lizenzbedingungen aufgeführt, mit einbezieht.
- 11.18 „**Daten von Zweitpartei-Partnern**“ sind Daten, die mit dem verbreiteten Code von der/den Site(s) von Zweitpartei-Partnern gesammelt wurden.
- 11.19 „**Sites von Zweitpartei-Partnern**“ sind aktuelle und künftige Websites und Applikationen, die dem Zweitpartei-Partner gehören und für die der Zweitpartei-Partner die einschlägige Datenschutzerklärung oder damit im Zusammenhang stehende Veröffentlichungen, die auf solchen Websites und Applikationen angezeigt oder verlinkt werden, erstellt und betreut und für die er die Verantwortung trägt.
- 11.20 „**Targeting-Plattform**“ ist jedes Unternehmen (beispielsweise Demand-Side-Plattformen, Ad-Server oder Content-Management-Plattformen), das:
- (A) mit dem Kunden einen Vertrag hat, der diesem Unternehmen Zugriff auf die übermittelten Daten gibt und zu deren Verwendung berechtigt, oder
 - (B) einen Vertrag über den Datenzugriff mit Adobe hat, um auf übermittelte Daten auf Weisung des Kunden zuzugreifen und diese zu verwenden.
- 11.21 „**Drittanbieterdaten**“ sind Daten, die über einen Drittanbieter von Daten bereitgestellt werden.
- 11.22 „**Drittanbieter von Daten**“ ist jeder Dritte, der:
- (A) einen Datenanbieter-Vertrag mit Adobe hat, der Adobe autorisiert, bestimmte Rechte an den Kunden durchzureichen, um im Zusammenhang mit den On-demand Services auf diese Drittanbieterdaten, einschließlich Marketplace-Daten, zuzugreifen, diese zu verwenden, anzuzeigen und zu übermitteln, oder
 - (B) ein Vertragsverhältnis mit dem Kunden hat, das den Kunden berechtigt, im Zusammenhang mit den On-demand Services auf diese Drittanbieterdaten zuzugreifen, diese zu verwenden, anzuzeigen und zu übermitteln.
- 11.23 „**Übermittelte Daten**“ umfasst die Kundendaten, die in die On-demand Services importiert oder aus diesen exportiert werden.
- 11.24 „**Anwendungsfäll**“ bezeichnet die Grenzen, in welchen der Feed mit den On-demand Services genutzt werden kann.